

Gesuch um die Benützung der Personen- und Militärunterkunft Eiken



Beschrieb des Anlasses

Datum des Anlasses

Zeit des Anlasses (von bis)

☐ **Verein**

☐ **Firma**

☐ **andere Institution**

Verantwortliche Person

Name/Vorname

Strasse / PLZ Ort

Telefon / Natel

E-Mail

Benützungszeit

Datum/Zeit Anreise

Datum/Zeit Abreise

Anzahl Übernachtungen

Anzahl Personen

Benötigte Räumlichkeiten

☐ Massenlager/Duschen

☐ Küche (werden Küche/Geschirr/Pfannen benötigt, ist der Abwart mind. 14 Tage vor der Benützung zu informieren)

☐ Army-Shop

Rechnungsadresse

Organisation/Verein

Name/Vorname

Adresse

PLZ/Ort

- Als verantwortliche Person sind Sie für die Einhaltung aller Auflagen und Einschränkungen vollumfänglich verantwortlich.
- Versicherungen sind Sache des Veranstalters. Die Gemeinde lehnt jegliche Haftung ab.
- Mit der nachstehenden Unterschrift wird bestätigt, dass das Benützungsreglement für die Gemeindeanlagen Lindenboden vom 01.01.2008 gelesen und zur Kenntnis genommen wurde.

Ort, Datum

Unterschrift Gesuchsteller/in

Bemerkungen Gesuchsteller/in:

Verfügung

- ☐ Die Benützung der Personen- und Militärunterkunft wird gemäss den abgemachten Angaben bewilligt
- ☐ Die Benützung der Personen- und Militärunterkunft wird mit nachstehenden Änderungen bewilligt
- ☐ Die Benützung der Personen- und Militärunterkunft wird nicht bewilligt

Ergänzungen/Bemerkungen:

Die Bewilligungsgebühren setzen sich folgendermassen zusammen:

☐ Aufenthalt	CHF	_____
☐ Kehrrechtgebühr	CHF	_____
☐ Buchungs- und Reservationspauschale (CHF 30.00)	CHF	_____
☐ Reinigungsgebühr Hauswartung	CHF	_____
Total	CHF	_____

Die Bewilligungsgebühren und allfällige Zusatzaufwendungen werden nach der Veranstaltung durch die Abteilung Finanzen in Rechnung gestellt.

Ort, Datum:

Unterschrift/Stempel Bewilligungsbehörde

Rechtsmittelbelehrung gemäss Kompetenzreglement §11 der Gemeinde Eiken vom 1. Januar 2023

1. Falls Sie mit dieser Verfügung oder diesem Entscheid nicht einverstanden sind, können Sie dies innert einer **nicht erstreckbaren Frist von 10 Tagen** seit Zustellung dem Gemeinderat schriftlich mitteilen. Damit wird die Verfügung oder der Entscheid vollständig aufgehoben und der Gemeinderat entscheidet selbst.
2. Die schriftliche Mitteilung ist an keine Bedingungen geknüpft. Sie kann einen Antrag und eine Begründung enthalten.
3. Vorbehaltlich besonderer Bestimmungen, ist das Verfahren vor dem Gemeinderat unentgeltlich. Ein Anspruch auf Ersetzung allfälliger Parteikosten besteht nicht.
4. Erfolgt innert 10 Tagen keine schriftliche Mitteilung, wird der Entscheid rechtskräftig.